



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11928 –

Frage Nummer 15 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich die jährlichen Ausgaben des Freistaates für die Unterbringung von Asylbewerbern in privaten Unterkünften (v. a. Mietkosten) in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, wie hoch war die bislang höchste an ein einzelnes Unternehmen gezahlte Jahresmiete und wie hoch war der bislang höchste ausgezahlte Betrag pro untergebrachter Person und Nacht (tägliche Unterbringungskosten pro Person)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Statistisch auswertbar aus dem Bayerischen Staatshaushalt sind lediglich die Gesamtausgaben der Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Kap. 03 13 Tit. 518 01) und für Nebenkosten (Kap. 03 13 Tit. 517 01 und 517 05). Diese stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
518 01	213,8	243,6	224,8	207,3	197,3	195,0	246,9	353,4	423,6	469,7
517 01 und 517 05	284,2	224,9	106,6	96,7	84,9	99,0	132,7	183,7	227,9	238,1

Die Ausgaben der kreisfreien Städte, die ihre Aufwendungen gemäß Art. 8 Abs. 1 Aufnahmegesetz durch den Freistaat erstattet bekommen, sind in dieser Aufstellung nicht enthalten. Sie sind auch nicht automatisiert auswertbar.

Die bislang höchste an ein einzelnes Unternehmen gezahlte Jahresmiete und der bislang höchste ausgezahlte Betrag pro untergebrachter Person und Nacht (tägliche Unterbringungskosten pro Person) liegen nicht in statistisch auswertbarer Form vor. Eine entsprechende Erhebung würde auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten.